

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1060/26

Titel der Drucksache

Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Niedernissa zur DS 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Ergänzende Stellungnahme zur Stellungnahme vom 30.04.2026

In der Sitzung des Ausschusses SBUKV am 07.05.2026 wurde dem vorliegenden Änderungsantrag von den Mitgliedern zugestimmt. Eine Diskussion fand nicht statt, sodass die Verwaltung die Begründung ihrer ablehnenden Stellungnahme nicht noch mal darlegen konnte. Demzufolge ging aus der ersten Stellungnahme nicht eindeutig hervor, warum die Verwaltung eine Ablehnung des Änderungsantrages empfiehlt. Im Folgenden soll dies noch mal ausführlich und nachvollziehbar dargelegt werden.

Der Antrag umfasst folgende Änderung:

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache 0383/26 (Änderungen fett und unterstrichen):

Die Anlage 1 – Seite 10 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und **Fettdruck hervorgehoben**):

Linie	Linienführung
503	Azmannsdorfer Weg – Henne, Kaserne – Dittelstedt – Urbich – Niedernissa – Rhoda/Haarberg – Hirnzigenweg – Hans-Grundig-Straße

Ergänzende Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Stellungnahme vom 30.04.2026:

Den vom Stadtrat beabsichtigten Willen hat die Verwaltung bereits aufgegriffen und im neuen Nahverkehrsplan aufgenommen (siehe Seite 111). Diese Regelung kann nur für die Zukunft getroffen werden und ist in der bis dato geltenden Linienführung unabänderbar.

Der jetzt vorliegende Änderungsantrag hingegen fordert, die aktuelle (also nicht die zukünftige) Linienführung im IST-Zustand zu ändern. Das kann der Stadtrat nicht beschließen, da diese Linie im IST-Zustand eine andere Linienführung hat und formal auch behalten wird, bis sie zukünftig geändert wird.

Der Beschluss des SBUKV ist also formal unwirksam, rechtsfremd und nicht zu realisieren.

Die bestehende Buslinie kann nicht durch Beschluss vom Stadtrat geändert werden, da diese durch eine Konzession geschützt ist. Erst mit Verabschiedung des neuen Nahverkehrsplan wird der Weg frei, diese Linienführung für die Zukunft zu ändern. Dies wird mit der Bestätigung des Nahverkehrsplans in der Fassung der Verwaltung möglich. Vorliegender Änderungsantrag konterkariert sowohl die Absicht der Verwaltung wie auch die Intention der Antragsteller.

Der Stadtrat wird hiermit gebeten, vorliegenden Änderungsantrag abzulehnen, um damit der Zielstellung der Verwaltung folgen zu können, die Linienführung für die Zukunft im Sinne der Antragsteller zu ändern.

Mit der beantragten Änderung sollen die Ortsteile Niedernissa, Urbich und Rhoda/Haarberg in die Linienführung der Schulbuslinie 503 der EVAG aufgenommen werden. An der betreffenden Stelle im Nahverkehrsplan wird die Bestandssituation der Schulbuslinie 503 beschrieben. Der hier dargelegten Linienführung liegt eine Liniengenehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde zugrunde. Eine Änderung der Linienführung bedarf auch einer Anpassung dieser Genehmigung. Deshalb ist die beantragte Änderung an dieser Stelle nicht möglich.

Das Anliegen beschreibt eine gewünschte zukünftige Änderung und wird daher im Zuge der Überprüfung der Busangebote in den Ortsteilen berücksichtigt (Kapitel 9.3.2 des Nahverkehrsplans). Demzufolge wurde dies im Steckbrief zum Ortsteil aufgenommen, welcher eine Arbeitsgrundlage für die Überprüfung der Busverkehrsangebote darstellt (vgl. Seite 111 des Nahverkehrsplans).

Des Weiteren wird nochmals auf die erste Stellungnahme vom 30.04.2026 verwiesen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt den Änderungsantrag abzulehnen, da die Linie 503 im Bestand nicht über die genannten Ortsteile verkehrt und die bestehende Linienführung nicht ohne Genehmigung der zuständigen Behörde geändert werden kann.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung 66

12.05.2026
Datum